
Interpellation I 7/25: Schulsozialarbeit – wo ist sie angesiedelt?

Am 21. Februar 2025 hat Kantonsrat Andreas Imbaumgarten folgende Interpellation eingereicht:

«Der Rücklauf seitens Gemeinden bei der im Rahmen des Postulats "P19/21: Wie steht es um die Jugendarbeit im Kanton Schwyz" gemachten Befragung war mit lediglich 17 Teilnahmen sehr enttäuschend. Dennoch lassen sich aus dem Bericht Erkenntnisse ableiten. So ist es z.B. als erfreulich zu werten, dass laut Erhebung in 85% der beteiligten Gemeinden eine Schulsozialarbeit (SSA) in den Gemeindeschulen eingesetzt wird. Auch an den Bezirksschulen ist die SSA grossmehrheitlich vertreten.

Die SSA definiert sich laut des Schulsozialarbeitsverbands (SSAV) wie folgt: "Schulsozialarbeit als Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit wirkt an der Schnittstelle des Bildungs- und des Kinder- und Jugendhilfesystems als gleichwertige Kooperationspartnerin zur Steigerung des Kindeswohls und zur Stärkung einer positiven Schulhauskultur für alle Beteiligten." Aus dieser Definition wird ersichtlich, dass mit der SSA eine sozialarbeiterische Praxis innerhalb des Schulsystems angeboten wird. Die Disziplinen der Pädagogik und der Sozialen Arbeit bilden hier eine Überschneidung.

In der Praxis gehören diese Überschneidung und die damit einhergehenden Spannungen zum Alltag. Die Gemeinden und Bezirke regeln die Ansiedlung der SSA gemäss ihren subsidiären Zuständigkeiten und Freiheiten unterschiedlich. Während in manchen Gemeinden und Bezirken die SSA zur Abteilung Bildung gehört, ist sie bei anderen in der Abteilung Soziales angeschlossen. Diese Interdisziplinarität zeigt sich auch, wenn es um die kantonale Ansiedlung geht. Schulsozialarbeitende, welche sich mit Fragen oder Anliegen an die kantonale Verwaltung wenden, finden aufgrund der ungeklärten Zuständigkeit keinen Anschluss. Dieser wäre jedoch wichtig, denn Schulsozialarbeitende werden in ihrem Alltag immer wieder von verschiedenen Stellen (Polizei, Gesundheit Schwyz, Triaplus usw.) mit Anliegen oder Anfragen kontaktiert, welche eigentlich auf kantonaler Ebene beantwortet werden müssten. Doch im Vergleich zur Pädagogik oder der Jugendarbeit, führt der Kanton keine spezifische Fachstelle für die SSA. Eine solche wird auch nicht gefordert, vielmehr geht es hier darum, die Zuständigkeiten klar zu definieren und den Schulsozialarbeitenden eine kantonale Anlaufstelle zu bieten. Da die Zuständigkeit beim Kanton unklar ist, ist auch ungeklärt, ob die SSA im Rahmen der Totalrevision SEG berücksichtigt wird.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb folgende Fragen zu beantworten:

1. Welchen Mehrwert sieht der Regierungsrat in der Schulsozialarbeit?
2. In welchem Departement verortet der Regierungsrat die Zuständigkeit für die Schulsozialarbeit?
3. An welche Stelle können sich Fachpersonen der Schulsozialarbeit mit Fragen und Anliegen wenden?

4. Wie viele Ressourcen kann der Kanton für die Bearbeitung von Anliegen von Fachpersonen der Schulsozialarbeit aufwenden?
5. Falls keine Ressourcen vorhanden sind – plant der Regierungsrat, diese zu schaffen?

Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen.»